

Schlagteilung

Für den Feldhamster ist die fehlende Deckung nach der Ernte lebensbedrohlich. Neben den konkreten KULAP-Maßnahmen, die eigens für den Schutz des Feldhamsters entwickelt wurden, wirkt sich auch die Schlagteilung positiv auf die Feldhamsterbestände aus. Kleinere Schläge und eine erhöhte Anbauvielfalt helfen dem Feldhamster Deckung und Nahrung zu finden.

Maßnahme SG - Schlagteilung (Reduzierung der Schlaggröße)

- Obigatorische Verpflichtungsfläche sind alle bestellten Ackerflächen, die eine Größe von 25 ha überschreiten (auf Flächen zwischen 4 und 25 ha ausweitbar)
- Angrenzende Flächen mit gleicher Kulturart bilden einen Schlag
- Die Maximalgröße des größten Schlages bei der Teilung einer belegenen Ackerfläche beträgt 70 Prozent der Flächengröße dieser belegenen Ackerfläche
- Höhe der Zuwendung: **28 €/ha**



Feldhamsterparzelle, Foto: Dirk Hofmann



Farbvarianten des Feldhamsters in Thüringen: bunte Färbung (links), Thüringer Besonderheit schwarzer Feldhamster (rechts), Fotos: Wolfgang Hock

Ökologischer Landbau

Im ökologischen Landbau wird auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel verzichtet. Das schont die natürlichen Ressourcen und fördert nicht nur das Vorkommen des Feldhamsters, sondern die Artenvielfalt in der gesamten Agrarlandschaft. Für die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus im gesamten Betrieb können KULAP-Maßnahmen beantragt werden.

Für den Einstieg in den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb wird während der Umstellungsphase in den ersten beiden Verpflichtungsjahren eine erhöhte Zuwendung gewährt.

Einführung:	ÖL1AL Ackerfläche	314 €/ha
	ÖL1GL Grünland	320 €/ha
	ÖL1FH Gemüseanbau	485 €/ha
Beibehaltung:	ÖL2AL Ackerfläche	242 €/ha
	ÖL2GL Grünland	219 €/ha
	ÖL2FH Gemüsebau	485 €/ha

Weiterführende Informationen:

Förderrichtlinie KULAP: Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)



Link zu weiteren Informationen



Link zur Feldhamster-Website

Ansprechpartner in der Region

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung:

Region Sömmerda/Weimarer Land/Weimar:

LPV „Mittelthüringen“ e. V./
Natura 2000-Station Mittelthüringen/Hohe Schrecke
Veronica Pohlai
E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de



Region Erfurt:

Stiftung Lebensraum Thüringen e. V.
René Sollmann
E-Mail: info@st-lebensraum.de



Region Unstrut-Hainich:

Stiftung Lebensraum Thüringen e. V.
Alexander Weiß
E-Mail: info@st-lebensraum.de



Region Gotha/Ilm-Kreis:

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis
Magdalena Werner
E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Koordination:

Stiftung Naturschutz Thüringen
Marion Müller
E-Mail: kontakt@snt.thueringen.de



Impressum: Stiftung Naturschutz Thüringen | Gothaer Str. 41 | 99094 Erfurt
E-Mail: kontakt@stiftung-naturschutz-thueringen.de | Tel.: 0361-573931202
www.feldhamster-thueringen.de | Foto (Titel): Julian Rad | Layout: Annemarie Merkel



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

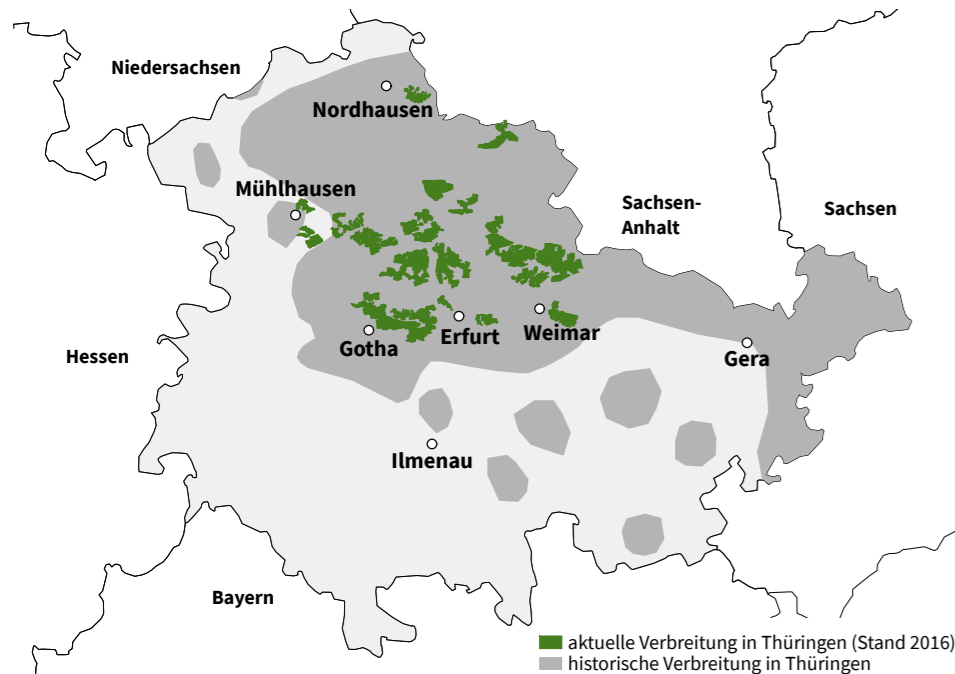
Den Feldhamster retten - jetzt!

KULAP-Maßnahmen: Förderperiode 2023-2027

Hintergrund

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist in Thüringen und weltweit vom Aussterben bedroht. Einst weit verbreitet und bis zum Ende des 20. Jahrhunderts als vermeintlicher „Agrarschädling“ bekämpft, findet man den Nager nur noch selten in unserer Landschaft. Seine Rolle als natürlicher Bestandteil des Ökosystems sowie bei der Boden- und Humusbildung wird häufig unterschätzt. Feldhamster leben in Mitteleuropa fast ausschließlich auf bewirtschafteten Äckern und sind somit von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängig. Das Leben der Tiere war jahrhundertlang von traditionellen ackerbaulichen Methoden und kleinstrukturierten Feldern geprägt. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit einer auf wenige Marktfruchtarten reduzierten Fruchtfolge, schnellem und verlustarmem Abernten der Felder und einem meist unmittelbar an die Ernte anschließenden Stoppelumbruch, wirkt sich hingegen negativ auf die Populationen des Feldhamsters aus.

In der aktuellen Agrarförderperiode 2023-2027 werden deshalb drei neue KULAP-Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters eingeführt. Der Verpflichtungszeitraum der freiwilligen Maßnahmen beträgt mindestens fünf Jahre. Eine **Antragstellung** ist bis zum **15. Mai** für das Folgejahr möglich.



Maßnahme F1 - Stoppelbrache

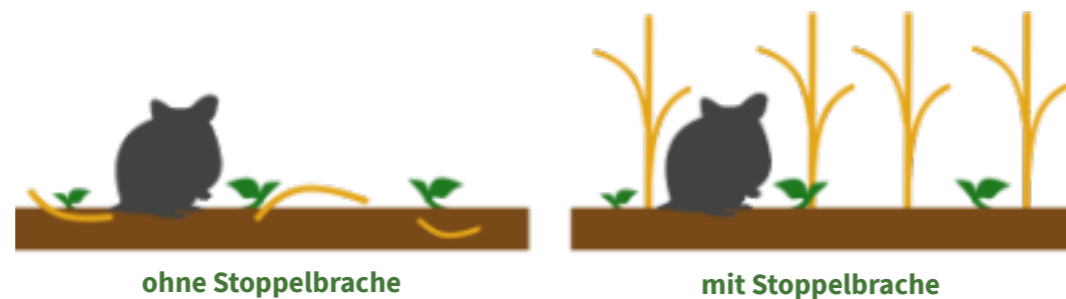
Anbau ausgewählter Kulturen und deren hamsterfreundliche Bewirtschaftung

- 🌿 Anbau von Wintergetreide, Sommergetreide, Sonnenblumen, Leguminosen und Gemenge von Getreide mit Leguminosen, Rüben (im Verpflichtungszeitraum einmal zulässig)
- 🌿 Stoppelruhe (keine Bodenbearbeitung) mind. bis zum 30. September (bei Wintergerste als Folgefrucht bis mind. 10. September)
- 🌿 Stoppelhöhe von mindestens 25 cm, alternativ: Schwadablage des Strohs
- 🌿 Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden
- 🌿 Verzicht auf die Ausbringung von Jauche und Gülle
- 🌿 Optional: Ernteverzicht auf mind. 5 % der Maßnahmefläche bis zum 30. September (bei Wintergerste als Folgefrucht bis mind. 10. September)

Höhe der Zuwendung:

F11 (Basisstufe): **282 €/ha**

F12 (Basisstufe mit 5 % Ernteverzicht): **479 €/ha**



Maßnahme F2 - Feldhamsterparzelle

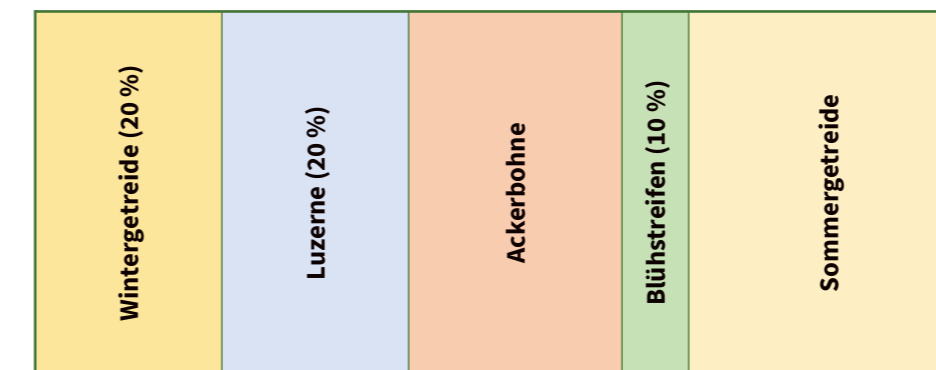
Anbau hamsterfreundlicher Kulturgruppen

- 🌿 Feldhamsterparzelle bestehend aus mind. vier Streifen, mit einer Breite von 8 m – 110 m, Mindestgröße 1 ha
- 🌿 Kein Anbau der gleichen Kulturgruppe auf benachbarten Streifen
- 🌿 Anbau von Blühstreifen, Luzerne, Wintergetreide, Ackerbohne, Erbse, Sommergetreide, Rüben, Sonnenblumen
- 🌿 Mindestanteile: Wintergetreide 20 %, Luzerne 20 % und Blühstreifen 10 %
- 🌿 Auf Blühstreifen gilt: Einsaat bis zum 20. April, Bewirtschaftungsruhe vom 21. April bis mindestens 30. September (bei Wintergerste als Folgefrucht abweichend bis mindestens zum 10. September); wenn der Streifen im Folgejahr an der gleichen Stelle bleibt: Bewirtschaftungsruhe vom 21. April bis zum 31. Januar des Folgejahres
- 🌿 Stoppelruhe der Getreidestreifen (keine Bodenbearbeitung) mind. bis zum 30. September (bei Wintergerste als Folgefrucht bis mind. 10. September)
- 🌿 Stoppelhöhe des Getreides von mindestens 25 cm, alternativ: Schwadablage des Strohs
- 🌿 Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden

Höhe der Zuwendung:

F2: **697 €/ha**

Beispielhafte Darstellung einer Feldhamsterparzelle:



↔ Streifenbreite 8 bis 110 m

Maßnahme F3 - Feldhamsterstreifen

Anlage eines mehrjährigen begrünten Streifens auf Ackerland

- 🌿 Anlage eines mehrjährigen mit einer hamsterfreundlichen Blütmischung (B2a) begrünten Feldhamsterstreifens mit einer Breite von mindestens 10 m bis maximal 110 m
- 🌿 Aussaat bis 20. April
- 🌿 Gelingt die Einsaat nicht, muss die Fläche erneut bestellt werden
- 🌿 Im Verpflichtungszeitraum wird jährlich abwechselnd die Hälfte des Streifens umgebrochen (erlaubte Spanne 40 % bis 60 %) und erneut eingesät
- 🌿 Bewirtschaftungsruhe im Zeitraum vom 21. April bis zum 31. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres
- 🌿 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Höhe der Zuwendung:

F3: **906 €/ha**

Thüringer Blütmischung (B2a) für Maßnahmen F2 & F3:

Gelbklee*	3,2 %	Sonnenblume	0,5 %
Saat-Luzerne	3,2 %	Markstammkohl	3,3 %
Saat-Hafer	19,0 %	Futterrübe	3,3 %
Sommerweizen	40,0 %	Rainfarn-Phazelle	0,4 %
Winterfuttererbse	13,5 %	Weißer Senf	0,4 %
Echter Buchweizen	10,0 %	Rotklee*	3,2 %

*Saatgut aus gebietseigener Herkunft. Bei Nichtverfügbarkeit kann der jeweilige Saatmengenanteil durch eine entsprechende Erhöhung des Luzerne-Anteils ersetzt werden.

Empfohlene Aussatmenge: 50 kg/ha